**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.

Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société

Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative

= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 140 (1960)

**Protokoll:** Protokoll der 55. Sitzung des Senates der Schweizerischen

Naturforschenden Gesellschaft

**Autor:** Töndury, G.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Senats-Protokoll – Procès-verbal du Sénat Processo verbale del Senato

# Protokoll der 55. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft abgehalten in Bern, den 21. Mai 1960, um 10.15 Uhr

Vorsitz: Herr G. Töndury, Zürich, Zentralpräsident.

1. Der Zentralpräsident begrüßt die Delegierten.

2. Namensaufruf. Anwesend 58 Abgeordnete.

Die Herren: H. Badoux, J. G. Baer, K. Baeschlin, S. Bays, J. de Beaumont, A. Borel, C. Burri, E. Cherbuliez, K. Clusius, E. Dottrens, W. Feitknecht, R. Florin, A. Fonio, E. Frei, E. Gäumann, M. Geiger, R. Geigy-Heese, F. Gerber, H. Gutersohn, E. Hadorn, R. Haefeli, Ed. Handschin, W. Huber, O. Jaag, P. Javet, H. Jecklin, J. Jungo, P. Kasser, F. Kobold, E. Kuhn F. E. Lehmann, E. Leutenegger, E. Lieb, F. Leuthardt, W. Lüdi, J. Lugeon, P. A. Mercier, F. Michel, E. Miescher, A. v. Muralt, J. L. Nicod, F. de Quervain, Th. Reich, A. Rutishauser, W. Saxer, H. Schilt, O. Schlaginhaufen, W. Schmaßmann, W. Schopfer, G. Töndury, O. Tramer, E. Vodoz, L. Vonderschmitt, G. Wagner, E. Walter, A. Weber, E. Wenk, Th. Zingg.

Entschuldigt: die Herren K. Aulich, Ch. Blanc, O. Büchi, H. A. Guénin, Ch. Haenny, E. Martin, A. Mercier, W. Mörikofer, G. Nicolas, W. Plattner, M. de Quervain, W. Scherrer, G. Schnitter, A. Uehlinger, E. Witzig.

- 3. Es wird beschlossen, die Traktanden «Jahresversammlung 1961» und «Beteiligung an der Landesausstellung» gegeneinander abzutauschen.
- 4. Als Stimmenzähler werden die Herren Th. Reich und Th. Zingg bestimmt.
- 5. Das Protokoll der 54. Sitzung vom 23. Mai 1959 wird einstimmig genehmigt.
- 6. Genehmigung der Rechnung für 1959. Die durch den Zentralkassier, Herrn W. Saxer, vorgelegte Rechnung weist einen Ausgabenüberschuß von Fr. 9293.10 auf. Er weist darauf hin, daß unsere Gesellschaft unterfinanziert ist. Der Senat beschließt einstimmig, die Rechnung unter bester Verdankung an Herrn Saxer der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzuschlagen und dem Zentralvorstand Decharge zu erteilen.

7. Voranschlag für 1961 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Trotz der defizitären Lage der Gesellschaft stellt der Zentralvorstand den Antrag, den Jahresbeitrag wiederum auf Fr. 10.– festzusetzen.

Herr Cherbuliez (Genf) bedauert, daß der Jahresbeitrag nicht sofort erhöht wird. Er beantragt, vorerst auf Fr. 12.- zu gehen und in den folgenden Jahren eine Erhöhung auf Fr. 15.- bis Fr. 20.- vorzunehmen. Herr Mercier (Genf) unterstützt diesen Antrag und beantragt, jetzt schon auf Fr. 20.- zu gehen. Herr W. Hadorn (Zürich) bemerkt hierzu, daß unsere Gesellschaft bereits an einer gewissen Überalterung leide und daß eine Verdoppelung des Jahresbeitrages den Eintritt junger Mitglieder ungünstig beeinflussen könnte. Der Zentralkassier dankt den Herren Cherbuliez und Mercier für ihre Anträge. Er macht jedoch darauf aufmerksam, daß ein Band der «Verhandlungen» die Gesellschaft auf etwa Fr. 20.- zu stehen kommt, daß somit eine Erhöhung auf Fr. 15.- die Kosten noch nicht decken würde. Sie würde aber immerhin den Budgetausgleich herbeiführen. Er ist mit einer Erhöhung auf Fr. 15.- einverstanden und kündigt an, daß eine eingehende Überprüfung der Finanzlage der Gesellschaft stattfinden soll. Herr F. de Quervain (Zürich) macht darauf aufmerksam, daß die Kompetenz zur Festsetzung des Jahresbeitrages bei der Mitgliederversammlung liege und daß daher an diese entsprechend Antrag zu stellen sei. Mit einer Gegenstimme wird beschlossen, der Mitgliederversammlung Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 15.– zu stellen. Ebenso wird beschlossen, den Voranschlag wie folgt zu genehmigen:

### Einnahmen:

	$\mathbf{Fr}.$
Jahresbeiträge	11 000.—
Verkauf von Publikationen	100.—
Zinsen des Gesellschaftskapitals	4 300.—
Fonds Helene und Cécile Rübel	5 000.—
Beiträge der Kommission	8 600.—
Inserate	7 000.—
	<del>36</del> 000.—
Mehrausgaben	5 000.—
	41 000.—
,	
Ausgaben:	
Jahresversammlung	1 000.—
Verhandlungen	18 000.—
Mitgliederverzeichnis	2 000.—
Verwaltung	20 000.—
	41 000.—

8. Verteilung des Bundeskredites für 1961. Es sind die nachstehenden Gesuche im Betrag von Fr. 377 000.— eingegangen:

	$\mathbf{Fr.}$
Geologische Kommission	140 000.—.
Geotechnische Kommission	22 000.—
Geodätische Kommission	78 000.—
Denkschriftenkommission	12 000.—
Gletscherkommission	15 000.—
Hydrobiologische Kommission	10 000.—
Reisestipendiumkommission	6 000.—
Kryptogamenkommission	7 000.—
Pflanzengeographische Kommission	7 000.—
Wissenschaftliche Nationalparkkommission	5 000.—
Hydrologische Kommission	8 500.—
Jungfraujochkommission	1 000.—
Kommission für die Forschungsstation an der Elfenbeinküste	20 000
Schweizerische Zoologische Gesellschaft	4 500.—
Schweizerische Botanische Gesellschaft	6 500.—
Schweizerische Mathematische Gesellschaft	8 500.—
Schweizerische Entomologische Gesellschaft	3 000.—
Schweizerische Paläontologische Gesellschaft	4 000.—
Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie und	
Ethnologie	3 000.—
Zur Verfügung des Zentralvorstandes	16 000.—
	377 000.—

Die Erhöhung von Fr. 7000.– gegenüber dem seit 1956 gleich gebliebenen Betrag von Fr. 370 000.– rührt von erhöhten Begehren der Denkschriftenkommission (Fr. 2000.–) und der Gletscherkommission (Fr. 5000.–) her. Der Vertreter des Bundesrates, Herr Ständerat Lieb (Schaffhausen), schlägt vor, daß um die erhöhte Summe nachgesucht werden soll, unter guter Begründung. Es soll auch mit der Finanzkommission Fühlung genommen werden. Der Senat beschließt einstimmig in diesem Sinn.

Herr Schlaginhaufen (Zürich) macht darauf aufmerksam, daß im letzten Jahre ein Gesuch der Schweizerischen Gesellschaft für Vererbungsforschung um eine Subvention von Fr. 2000.– vom Bunde abgewiesen wurde. Sie erhielt den Betrag dann aus Mitteln des Zentralfonds, so daß der Jahresbericht gedruckt werden konnte. Er hofft jedoch, in Zukunft genügend Bundesmittel zu erhalten, um den Zentralfonds nicht mehr beanspruchen zu müssen. – Herr A. v. Muralt (Bern) weist darauf hin, daß die zu gründende Kommission für Weltraumforschung in Zukunft ebenfalls vermehrte Mittel beanspruchen dürfte. Herr Baer (Neuenburg) teilt mit, daß ein «Internationales Biologisches Jahr» vorgesehen sei, für welches auch erhebliche Mittel notwendig werden würden. Er möchte seine Ansprüche hiefür schon jetzt anmelden.

- 9. Wahlen von Kommissionsmitgliedern. Es wird einstimmig gewählt: Prof. A.Kurth (Zürich) zum Mitglied der Hydrologischen Kommission, als Nachfolger von Herrn alt Oberforstinspektor Schlatter.
- 10. Aufnahmegesuch der Schweizerischen Gesellschaft für Biochemie als Zweiggesellschaft der SNG. Nach einem befürwortenden Votum von Herrn Cherbuliez (Genf) wird dem Aufnahmegesuch einstimmig zugestimmt.
- 11. Beitritt der Schweiz zum COSPAR (Committee on Space Research). Herr Clusius (Zürich) orientiert über die Frage und über eine orientierende Sitzung vom 7. April. Obwohl die Schweiz kaum je in die Lage kommen wird, künstliche Satelliten abzuschießen, gibt es doch im Zusammenhang mit der Weltraumforschung zahlreiche Fragen, welche auch unser Land interessieren. So sind z. B. neuentwickelte hochtemperaturbeständige Werkstoffe des Raketenbaus auch für Gasturbinen von großer Bedeutung. Es ist auch auf die Bedeutung der künstlichen Satelliten für Probleme des Vermessungswesens oder für die Nachrichtentechnik hinzuweisen. Ein Beitritt der Schweiz drängt sich auf, wenn wir Wert darauf legen, über die neuen Entwicklungen auf diesem Gebiete informiert zu werden. Herr A. v. Muralt (Bern) unterstützt die Ausführungen von Herrn Clusius.

Der Zentralpräsident teilt mit, daß die Frage im Zentralvorstand eingehend diskutiert wurde und daß dieser Antrag auf Beitritt der Schweiz zum COSPAR stellt. Er verliest einen Brief von Herrn Bundesrat Petitpierre, welcher den Beitritt ebenfalls befürwortet und die notwendigen Mittel zusichert.

Herr Staatsrat Borel (Genf) empfiehlt den Beitritt ebenfalls, indem er gleichzeitig auf das Interesse der Instrumentenindustrie hinweist, über die Entwicklungen auf diesem Gebiet informiert zu sein. Herr Lehmann (Bern) gibt seiner Freude über die durch den Bundesrat zugesicherte Unterstützung Ausdruck. Diese ist sehr notwendig. Herr Lugeon (Zürich) weist auf die Bedeutung der Raumforschung für die Verbesserung der Wetterprognose und die Flugsicherung hin. Herr Vonderschmitt (Basel) bemerkt, daß die internationale Zusammenarbeit ganz allgemein auf allen Gebieten zu begrüßen ist. Dies gilt z.B. auch für die Geologie. Es stellt sich aber immer die Frage der Aufbringung der entsprechenden, z. T. erheblichen Beiträge.

Der Senat beschließt einstimmig den umgehenden Beitritt der Schweiz zum COSPAR. Der Bund soll um Gewährung des Beitrages von jährlich \$ 1000.– ersucht werden.

Anschließend wird die Schaffung einer nationalen Kommission für Raumforschung beschlossen. Als Mitglieder werden die Herren vorgeschlagen, welche bereits der vorbereitenden Sitzung beigewohnt haben, nämlich: v. Muralt, Ackeret, Baldinger, Bonanomi, Clusius, Gerber, Golay, Houtermans, Hummler. Die Kommission soll sich selbst konstituieren und eventuell ergänzen. Herr A. v. Muralt (Bern) macht darauf aufmerksam, daß die Kommissionen unserer Gesellschaft bis jetzt immer nach ausschließlich wissenschaftlichen Gesichtspunkten bestellt wurden.

Im vorliegenden Falle sind jedoch die Beziehungen zur Industrie wichtig. Diese Verbindung soll durch Herrn Hummler hergestellt werden. Je nach Bedarf können auch weitere Persönlichkeiten aus Industriekreisen beigezogen werden. Er selbst möchte auf die Mitgliedschaft der Kommission verzichten, da er seine Aufgabe nach Schaffung derselben als erfüllt ansieht.

In Genf ist eine Sitzung zur Gründung einer europäischen Kommission vom COSPAR vorgesehen. Zur Organisierung dieser Zusammenkunft ist ein Kredit von Fr. 60 000.—notwendig, welcher beim Bunde als Sonderkredit beantragt werden sollte. Der Senat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, und der Zentralpräsident sichert umgehende Erledigung der Angelegenheit zu. Als Präsident der Genfer Konferenz wird Herr Ackeret (Zürich) und als Vizepräsident und lokaler Gastgeber Herr Golay (Genf) bestimmt.

- 12. Beteiligung unserer Gesellschaft an der Landesausstellung 1964 in Lausanne. Der Zentralpräsident gibt Kenntnis von der Einladung zur Beteiligung. Zur näheren Abklärung soll eine Besprechung mit dem Schweizerischen Nationalfonds stattfinden.
- 13. Jahresversammlung 1961. Es wurde beschlossen, die Jahresversammlung 1961 in Biel abzuhalten. Herr Schilt (Biel) gibt seiner Freude über diesen Beschluß Ausdruck und wiederholt seine Einladung, welche vom Zentralpräsidenten verdankt wird. Herr Schilt wird durch Akklamation zum Jahrespräsidenten für 1961 bestimmt und verdankt seine Wahl.
- 14. Es werden zwei *Kurzreferate* über aktuelle Fragen gehalten. Herr J. de Beaumont (Lausanne) spricht über «Naturschutzfragen in der Schweiz» und Herr F. Kobold (Zürich) über «Basismessungen». Der Zentralpräsident verdankt die beiden interessanten Referate bestens.

## 15. Verschiedenes.

- a) Der Zentralpräsident teilt mit, daß die Reglemente für das Reisestipendium neu gedruckt werden mußten. Diese Gelegenheit wurde benutzt, um einige formelle textliche Verbesserungen anzubringen. Außerdem wurde die Bezeichnung «Naturwissenschaftliches Reisestipendium» in «Reisestipendium für Botanik und Zoologie» abgeändert, wodurch Bezeichnung und Zweckbestimmung des Stipendiums in Einklang gebracht werden.
- b) Jahresversammlung 1960 in Aarau. Der Jahrespräsident für 1960, Herr Baeschlin (Aarau), orientiert kurz über die vorgesehene Gestaltung der Jahresversammlung in Aarau. Der Zentralpräsident verdankt die Mitteilungen.